

## Reglement zur Benützung des Clubautos und Anhänger RMC Gossau

Dieses Reglement regelt die Nutzung und Kosten für die Fahrzeuge des RMC Gossau, namentlich das Clubauto und der Anhänger.

### **1. Nutzungspriorisierung:**

- 1.1. Rennggruppe RMC Gossau für Wettkämpfe und Trainingslager
- 1.2. Athleten des RMC Gossau und Lizenzfahrer des RMC Gossau für Wettkämpfe
- 1.3. Sämtliche offiziellen Vereinsaktivitäten
- 1.4. Privater Gebrauch der Vereinsmitglieder

### **2. Reservation:**

- 2.1. Reservationskalender auf der Website einsehbar ([www.rmccgossau.ch](http://www.rmccgossau.ch)).
- 2.2. Reservationsanfrage an Jan Knupp (Präsident RMC Gossau) unter [praesident@rmccgossau.ch](mailto:praesident@rmccgossau.ch)

### **3. Kosten:**

- 3.1. Für die Nutzung des Fahrzeugs und Anhängers für Vereinsaktivitäten fallen keine Kosten an.  
Die private Nutzung des Fahrzeugs ist kostenpflichtig.
- 3.2. Als Vereinsaktivitäten gelten sämtliche offiziellen Aktivitäten des Vereins oder einer Abteilung des Vereins, die den Mitgliedern bzw. der bestimmten Abteilung des RMC Gossau zur Teilnahme offensteht. Im Streitfall entscheidet der Vorstand.
- 3.3. Die Kosten für den privaten Gebrauch betragen im Minimum CHF 30 oder werden wie folgt berechnet:
  - 50 Rappen pro Kilometer (exkl. Diesel) bei alleiniger Nutzung des Clubautos
  - 60 Rappen pro Kilometer (exkl. Diesel) bei Nutzung des Clubautos mit Anhänger
- 3.4. Die Kosten werden dem Nutzer nach Meldung der gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt.

### **4. Versicherung:**

- 4.1. Versicherung: Der Bus ist mit einer Haftpflichtversicherung inkl. Bonusschutz, Kollisionsschutz (Vollkasko) inkl. Bonusschutz, Teilkasko, Unfall (Fahrzeuginsassen) und Pannenhilfe versichert.
- 4.2. Selbstbehalt: Der Selbstbehalt ist durch den Schadensverursacher persönlich zu tragen. Im Haftpflichtfall CHF 2000 ab dem 25. Geburtstags bzw. CHF 3000 unter dem 25. Geburtstag

und im Kollisionsfall (Vollkasko) CHF 1000 ab dem 25. Geburtstag bzw. CHF 3000 unter dem 25. Geburtstag.

#### **5. Benützung des Fahrzeugs:**

5.1. Fahrzeugkontrolle: Vor der Abfahrt ist das Fahrzeug auf allfällige Beschädigung, Reifendruck, Warnlampen und den allgemeinen Zustand zu prüfen und Mängel sind vor der Abfahrt zu melden oder zu beheben. Nicht gemeldete, erkennbare Schäden werden dem Nutzer zugerechnet.

5.2. Fahrzeugabgabe: Das Fahrzeug ist vollgetankt (Diesel) und gereinigt abzugeben. Wird das Auto nicht vollgetankt zurückgebracht, wird eine Aufwandspauschale von CHF 20 verrechnet. Sämtliche Sitzreihen müssen eingebaut sein. Nach Benützung müssen der Name des Fahrers, Anfangs- und Schlusskilometer, allfällige Schäden und Mängel ins Fahrtenbuch eingetragen werden. Alle Schäden und Mängel sind zusätzlich an Jan Knupp zu melden.

#### **6. Weitere Informationen:**

6.1. Das Fahrzeug ist für max. 9 Personen zugelassen und darf mit dem „normalen“ Autoführerschein gefahren werden.

6.2. Das Fahrzeug ist mit einem Automatikgetriebe ausgestattet.

6.3. Die 2. und 3. Sitzreihe können mit wenigen Handgriffen ausgebaut werden, siehe Bedienungsanleitung im Handschuhfach.

6.4. Leuchtweste, Pannendreieck etc. befinden sich unter dem Beifahrersitz. An Griff ziehen, dann klappt der Sitz hoch.

Viel Spass und gute Fahrt!

Im Namen des Vorstands



Jan Knupp

Präsident RMC Gossau